

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## FÜR DEN WETTERAUKREIS

### - AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,56 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

40. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 5. 5. 2011

Nr. 15

46

Am 11. März 2011 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands Regionalpark Niddaradweg die Haushaltsplansatzung 2011 beschlossen. Gemäß §20 der Zweckverbandssatzung wird die Haushaltsplansatzung 2011 im Amtsblatt des Wetteraukreises bekannt gemacht

#### HAUSHALTSSATZUNG 2011 des Zweckverbandes Regionalpark Niddaradweg für das Haushaltsjahr 2011

Auf der Grundlage der §§ 114 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 1993 (GVBl I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl I S. 757), in Verbindung mit dem Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16.12.1969 (GVBl I S. 307), zuletzt geändert am 14.12.2006 (GVBl I S. 666, 669) und § 8 der Satzung des Zweckverbandes Regionalpark Niddaradweg vom 6. Juli 2007, geändert durch Beschluss vom 27. Januar 2009, hat die Verbandsversammlung am 11. März 2011 folgende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird festgesetzt:

<b>im Ergebnishaushalt</b>	bei den Erträgen auf	26.500,- €
	bei den Aufwendungen auf	26.500,- €
<b>im Finanzhaushalt</b>	bei den Einzahlungen für Investitionen	290.000,- €
	bei den Auszahlungen	290.000,- €

#### § 2

Die Verbandsumlagen wurden auf der Grundlage des § 18 der Verbandssatzung ermittelt. Sie werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt erhoben:

Verbandsmitglied	Betriebskostenumlage	Investitionsumlage
<b>Stadt Bad Vilbel</b>	€ 4.181,80	€ 17.731,08
<b>Stadt Karben</b>	€ 1.989,40	€ 8.504,25
<b>Gemeinde Wöllstadt</b>	€ 1.360,10	€ 5.669,50
<b>Stadt Niddatal</b>	€ 3.065,30	€ 13.006,50
<b>Stadt Florstadt</b>	€ 2.578,10	€ 10.672,00
<b>Gemeinde Ranstadt</b>	€ 2.578,10	€ 0,00
<b>Stadt Nidda</b>	€ 4.547,20	€ 0,00
<b>Wetteraukreis</b>	€ 2.900,00	€ 11.116,67
<b>SUMME:</b>	<b>€ 23.200,00</b>	<b>€ 66.700,00</b>

Anteiliger Zuschuss Schotten zu Freizeitkarte und Rahmenkonzept	€ 0,00	€ 0,00
<b>SUMME:</b>	<b>€ 23.200,00</b>	<b>€ 66.700,00</b>

Über die Umlagenanteile, die im laufenden Haushaltsjahr nicht für Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen für den Niddaradweg, für Investitionen oder zur Deckung der Kosten der Geschäftsstellen benötigt werden, befindet die Verbandsversammlung (§ 8).

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben im Finanzhaushalt für Investitionen in 2011 erforderlich ist, wird auf 0,- € festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 200.000 € festgesetzt.

#### § 5

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 6

Es wird kein Stellenplan aufgestellt

(Anmerkung: für die Geschäftsstelle wird ein/e Bedienstete/r geringfügig beschäftigt).

Karben, den 29. April 2011

Zweckverband  
Regionalpark Niddaradweg  
Rahn  
Verbandsvorsitzender

**Nachrücker in den Kreistag des Wetteraukreises**

Die in den Kreistag des Wetteraukreises gewählten Bewerber

**Herr Oswin Veith** (Wahlvorschlag Nr. 1 – CDU –)

und

**Herr Joachim Arnold** (Wahlvorschlag Nr. 2 – SPD –)

sind an der Mitgliedschaft im Kreistag gehindert. Gemäß §34 Abs. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz rücken die folgenden noch nicht berufenen Bewerber in den Kreistag des Wetteraukreises nach.

Wahlvorschlag Nr. 1 – CDU – : **Frau Bettina Mühl,  
Schöne Aussicht 26,  
61209 Echzell**

Wahlvorschlag Nr. 2 – SPD – : **Herr Bernd Kling,  
Webergasse 19,  
61209 Kefenrod**

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises, binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung, schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter, 61169 Friedberg, Europaplatz, Einspruch gem. §25 Hessisches Kommunalwahlgesetz erheben.

Die Rechtswirksamkeit der Beschlüsse des Kreistages und der Tätigkeit des nachgerückten Vertreters wird auch durch eine nachträgliche Änderung der Feststellung des Wahlleiters in einem Wahlprüfungsverfahren nicht berührt.

Friedberg, 02.05.2011

Der Kreiswahlleiter

Versäumen Sie nicht  
während eines Aufenthaltes in Friedberg das

# Wetterau-Museum

Haagstraße 16, zu besuchen.

## Öffnungszeiten:

dienstags bis freitags von 9 bis 12 Uhr  
und von 14 bis 17 Uhr,  
samstags von 10 bis 12 Uhr  
von 14 bis 17 Uhr  
sonntags von 10 bis 17 Uhr

## Eintrittspreise:

Erwachsene € 2,-  
Schüler € 1,-

Auf über 900 qm Ausstellungen

- zur Vor- und Frühgeschichte
- zur provinzialrömischen Zeit
- zur Industrialisierung der ländlichen Arbeitswelt in der Wetterau
- zur Geschichte eines Friedberger Groß- und Einzelhandelsunternehmens „Supermarkt der Jahrhundertwende–Kolonialwarenladen Steinhauer“